

Hafer zur Erhaltung ihrer zwei Pferde, Beheizungsholz, Benutzung von Grundstücken 2c.

[105] 1574, 17. Mai, Friedland. (II. 129 v.)

Vergleich zwischen Dorothea, der Wittwe, und Anna (verehel. Richter), der Schwester Wolf's v. Etzel zu Schönwald über dessen beweglichen Nachlaß. Die Schwester (Klägerin) wird durch Zuwendung folgender Erbstücke befriedigt: 2 Wehren, 1 Büchse, 4 Hasengarne, 1 Fischhamen, 1 Ottergabel, 2 Fischpfannen, 1 Kelle, 2 Zinnschüsseln, 2 Tische, 6 Schöpfe, 5 Ochsen, 2 Fohlen, alle Hühner, 3 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Korn, 4 Schock baares Geld, die gesammte männliche Kleidung und allerlei Hausrath.

### v. Faust, Sturm genannt.

[106] 1565, 16. April, Seidenberg. (II. 35 v.)

Hans v. Maren verkauft sein Stücklehengut zu Bullendorf, das er zum Theil von seinem sel. Vater Georg v. Maren ererbt, theils von seinem Bruder Joachim v. Maren erkaufte hatte, um 4000 Schock an Nifel v. Faust, Sturm genannt, von Seifersdorf, zur Zeit des Ankaufs sesshaft zu Schwettau (Schwerta). Die in Seidenberg errichtete Urkunde ist am 9. Mai 1565 in Friedland ratifizirt.

[107] 1591, am Tage Pauli Bekehrung (25. Jänner), Friedland. (II. 249.)

Bescheid Melchior's v. Rädern wegen der Obermühle zu Bullendorf, die Abraham v. Faust, Sturm genannt, wegen einer bei Hans v. Schwantz zu Weigsdorf ausstehenden Forderung von 100 Thlr. eingenommen hat, wogegen Christoph v. Hoberg zu Berna mit der Begründung protestirt, daß er über diese Mühle neun Gunstzettel besitze. Die Entscheidung lautet zu Gunsten des Abraham v. Faust, weil der v. Hoberg gegen den Willen des Grundherrn die Mühle zu verpachten beabsichtigt hat.

[108] 1592, 19. Dezember, Friedland. (IV. 20 v.)

Vergleich zwischen den Bullendorfer Creditoren und Jungfrau Rosina v. Faust, Nicol's v. Faust unausgestatteter Tochter, womit dieser Ansprüche auf eine Abfertigung von 300 Thlr. zuerkannt werden.

[109] 1602, am Tage Viti (15. Juni). (III. 38.)

Friedrich v. Faust, Sturm genannt, sucht die Lehenfolge für ein Stückgut Tschernhausen.

[110] 1611, 13. Juli, Friedland. (IV. 214 v.)

Katharina v. Rädern bescheidet Rosina v. Sturm zu Lautsche, von der sie „injurirt“ worden ist, und deren Ehegatte sich verschiedener Frevel schuldig gemacht hat, daß sie am nächsten Dienstag (19. Juli) das Gut Lautsche interimistisch einziehen lassen wird. (Zu vergl. hierzu Regest No. 21 und 161.)